

Anmeldeformular Kinderbetreuungseinrichtungen

1. Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn

Name, Vorname	
geb. am	
Anschrift	
Staatsangehörigkeit	
Gewünschter Aufnahmetermin	

2. Angaben über die Erziehungsberechtigten

a) Mutter

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer und/oder Handynummer	
E-Mail	

b) Vater

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer und/oder Handynummer	
E-Mail	

3. Geschwister

Name, Vorname	geb. am
Name, Vorname	geb. am
Name, Vorname	geb. am

4. Hat Ihr Kind eine Allergie, Krankheit oder Behinderung bzw. bekommt Ihr Kind bereits eine begleitende Maßnahme (Logopädie, Ergotherapie usw.)? Bestehen Besonderheiten?

5. Auswahl der Kinderbetreuungseinrichtung

Ein Anspruch auf einen bestimmten Kinderbetreuungsplatz innerhalb von Remshalden besteht nicht. Wünsche werden im Rahmen der Kapazitäten berücksichtigt.

Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 1-3 Jahren, Gebühr siehe Ziffer 7.1

- Kinderhaus Geradstetten, Fronäckerstraße
- Kita Wilhelm-Enßle-Straße, Geradstetten
- Kleinkindbetreuung Schulstraße, Grunbach

- 3 Tage in der Woche –

- 7 – 17 Uhr = 10 Std./Tag = 30 Std./Wo.

- 5 Tage in der Woche -

- 7 – 13 Uhr = 6 Std./Tag = 30 Std./Wo.
- 7 – 14 Uhr = 7 Std./Tag = 35 Std./Wo.
- 7 – 16 Uhr (Mo.-Do.), 7 - 14 Uhr (Fr.) = 43 Std./Wo., nur in Kita W.-Enßle-Straße
- 7 – 17 Uhr (Mo.-Do.), 7 - 14 Uhr (Fr.) = 47 Std./Wo.

- Bitte entsprechende Nachweise über Erwerbstätigkeit beifügen (s. Anlage) -

Kindergärten mit altersgemischten Gruppen für 2 -6-Jährige Kinder, Gebühr siehe Ziffer 7.2

- 3 Tage in der Woche 5 Tage in der Woche
- Kindergarten Buoch, Stufenstraße 12, Mo – Fr 7:30 – 13:30 Uhr
- Kindergarten Rohrbronn, Höblinswarter Weg 11, Mo – Fr 7:00 – 13:00 Uhr

- Bitte entsprechende Nachweise über Erwerbstätigkeit beifügen (s. Anlage) -

Kindergarten für 3 – 6 jährige Kinder, Gebühr siehe Ziffer 7.3

- 5 Tage in der Woche von 7:00 – 13:00 Uhr bzw. 7:30 – 13:30 Uhr
(30 Wochenstunden)
- Waldkindergarten „BuochFinken“, Ortsteil Buoch
5 Tage in der Woche von 7:30 – 13:30 Uhr
(30 Wochenstunden)
- 5 Tage in der Woche von 7:00 – 14:00 Uhr
(35 Wochenstunden)

- Bitte entsprechende Nachweise über Erwerbstätigkeit beifügen (s. Anlage) -

- Ganztagesbetreuung Mo - Do 7:00 – 16:00 Uhr, Fr 7:00 – 14:00 Uhr
(43 Wochenstunden) – nur in Kita Wilhelm-Enßle-Straße

- Bitte entsprechende Nachweise über Erwerbstätigkeit beifügen (s. Anlage) -

- Ganztagesbetreuung Mo - Do 7:00 – 17:00 Uhr, Fr 7:00 – 14:00 Uhr
(47 Wochenstunden) –

- Bitte entsprechende Nachweise über Erwerbstätigkeit beifügen (s. Anlage) -

Gewünschte Betreuungseinrichtung („Wunschkindergarten“):

6. Arbeitgeberbescheinigungen

Bei Anmeldungen für einen Kinderbetreuungsplatz unter 3 Jahren und für die Betreuung von 3 – 6 Jährigen Kindern mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden bzw. 47 Stunden ist die Vorlage entsprechender Nachweise über die Erwerbstätigkeit erforderlich. Änderungen des Beschäftigungsumfangs sowie Eintritt in die Elternzeit sind zwingend und unmittelbar anzuzeigen, da sich dadurch eine Reduzierung der Betreuungszeit ergibt.

7. Monatlicher Elternbeitrag

7.1 Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 1-3 Jahren

Kindergeldberechtigte Kinder in der Familie	3 Tg./Woche 7 – 17 Uhr	5 Tg./Woche 7 – 13 Uhr	5 Tg./Woche 7 – 14 Uhr	5 Tg./Woche 7 – 17 Uhr bzw. Fr 7-14 Uhr
1 Kind	425 €	362 €	434 €	621 €
2 Kinder	329 €	280 €	336 €	481 €
3 Kinder	222 €	189 €	227 €	325 €
4 und mehr Kinder	73 €	62 €	75 €	107 €

Zuzüglich einer Verpflegungspauschale von 60,00 €/Monat bei einer Betreuung an 5 Tagen bzw. 36,00 €/Monat an 3 Tagen. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

7.2 Kindergärten mit altersgemischten Gruppen für 2 -6-Jährige Kinder (ab 3. Geb.tag s. Ziffer 7.3)

Kindergeldberechtigte Kinder in der Familie	3 Tage 7 – 13 Uhr	5 Tage 7 – 13 Uhr.
1 Kind	272 €	362 €
2 Kinder	210 €	280 €
3 Kinder	142 €	189 €
4 und mehr Kinder	47 €	62 €

7.3 Kindergarten für 3 – 6 Jährige Kinder

Kindergeldberechtigte Kinder in der Familie	5 Tg./Woche 7 – 13 Uhr bzw. 7.30-13.30 Uhr	5 Tg./Woche 7 – 14 Uhr	5 Tg./Woche 7 – 17 Uhr bzw. Fr 7-14 Uhr
1 Kind	166 €	199 €	353 €
2 Kinder	129 €	154 €	274 €
3 Kinder	87 €	104 €	185 €
4 und mehr Kinder	29 €	34 €	61 €

Der Beitrag ist jeweils pro Kind zu entrichten. Maßgeblich ist jeweils der Gebührensatz gemäß der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie. Bei der Geburt eines (weiteren) Geschwisterkindes ist die Kindergartenverwaltung (Tel. 07151 9731-1142, j.stilz@remshalden.de) innerhalb von 2 Monaten zu benachrichtigen, damit der Beitrag zum Zeitpunkt der Geburt des Geschwisterkindes angepasst werden kann. Wird die Kindergartenverwaltung innerhalb der 2 Monate nicht in Kenntnis gesetzt, kann die Reduzierung des Gebührensatzes/Elternbeitrags erst zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens umgesetzt werden.

8. Aufnahme/Eingewöhnung

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Kind Zeit benötigt, um sich an die neue Umgebung, die Bezugserzieherin und Fachkräfte, an die neuen Spielkameraden und an den veränderten Tagesablauf gewöhnen zu können. Wir empfehlen Ihnen daher, für diese wichtige Entwicklungs- und Ablösungsphase genügend Zeit (etwa 4 Wochen) einzuplanen. Über die Dauer der Eingewöhnungsphase entscheidet das pädagogische Personal in Abstimmung mit den Eltern.

Die gelingende Eingewöhnung und die professionelle Entwicklungsbegleitung Ihres Kindes sind uns - in enger Abstimmung mit Ihnen - sehr wichtig. Bei individuellen Besonderheiten oder entwicklungsrelevanten Fragestellungen (z.B. Eingewöhnung, Unterstützungs/-Betreuungsbedarf) nutzen wir die Möglichkeit eines kindergarteninternen „Runden Tisches“ ggf. unter Einbeziehung unseres Heilpädagogischen Fachdienstes Remshalden oder der jeweiligen Fachberatung. Eine Mitwirkung Ihrerseits setzen wir voraus.

9. Sonstige Mitteilungen:

Datum

Unterschrift Mutter

Datum

Unterschrift Vater

Beschäftigungsnachweis als Anlage zur Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung (je Elternteil gesondert)

Angaben zum Antragsteller / Antragstellerin	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
E-Mail	
Angemeldetes Kind, Geburtsdatum	
Name / Bezeichnung des Arbeitgebers	
Anschrift	
Fahrtzeit zur Arb.stelle (einfach)	

Ab hier vom Arbeitgeber auszufüllen

1. Bestehendes Beschäftigungsverhältnis oder Neubeginn einer Beschäftigung

Frau / Herr _____

ist bei uns seit _____ / wird bei uns ab _____
wie folgt angestellt:

- unbefristet
 befristet bis _____
 in Vollzeit
 in Teilzeit mit _____ Stunden pro Woche zu folgenden Zeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Tagessoll					

2. Elternzeit

Frau / Herr _____

ist von _____ bis _____ in Elternzeit.

Sie/Er arbeitet während der Elternzeit nicht.

Sie/Er arbeitet während der Elternzeit im Zeitraum
von _____ bis _____ mit _____
Std./Woche.

Sie/Er kehrt am _____ aus der Elternzeit zurück und arbeitet
dann _____ Std./Woche.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Tagessoll					

Ergänzende Erläuterungen oder Bemerkungen:

Ort, Datum	
Unterschrift und Stempel Arbeitgeber	

Hinweise zur Ermäßigung bzw. Übernahme der Betreuungsgebühr

Sollte die Betreuungsgebühr Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen und Sie jedoch auf die Betreuung Ihres Kindes zu Sicherung des Lebensunterhalts der Familie angewiesen sein, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Kreisjugendamt im Landratsamt Rems-Murr-Kreis auf. Eine teilweise oder vollständige Übernahme der Betreuungsgebühr wird direkt beim Kreisjugendamt im Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Winnender Str. 30/1, 71332 Waiblingen, geprüft. Bitte vereinbaren Sie dort vorab telefonisch unter 07151 501-1850 bzw. 501-1434 einen Beratungstermin.

Eine vollständige Gebührenbefreiung kommt beispielsweise bei Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) in Betracht, unabhängig davon, ob Sie erwerbstätig sind oder nicht.

Eine teilweise Befreiung kommt in Frage, wenn Sie zwar keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, Sie aber dennoch nicht in der Lage sind, die Betreuungsgebühr aus Ihrem Einkommen zu bestreiten. Dies kommt beispielsweise in Betracht, wenn Sie finanzielle Unterstützung in Form von Wohngeld (von der Wohngeldstelle) oder Kinderzuschlag (von der Familienkasse) erhalten. In diesem Fall findet beim Kreisjugendamt eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Einnahmen- und Ausgabenverhältnisse statt. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Kreisjugendamt unter den o.g. Telefonnummern.

Die Bearbeitung entsprechender Anträge erfolgt ausschließlich im Landratsamt. Zusätzliche Gebührenermäßigungen durch die Gemeinde Remshalden können nicht gewährt werden.

Nähere Informationen zu allgemeinen Angeboten und verschiedenen Hilfestellungen für Familien, Kinder und Jugendliche können Sie direkt der Homepage des Landratsamts www.rems-murr-kreis.de unter der Rubrik Jugend, Gesundheit und Soziales entnehmen.

Persönliche Beratung und Hilfestellung erhalten Sie bei der Ansprechpartnerin der Bezirkssozialarbeit des Kreisjugendamts für alle 5 Remshaldener Ortsteile, Frau Agnes Phildius, Tel.: 07181 93889-5048.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Remshalden, Kindergartenverwaltung, Tel. 07151 9731-1142, J.Stilz@remshalden.de wenden.